

2. Übungsblatt zum 16. Mai 2022 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Infektionsschutzgesetz sowie die Corona-Verordnung Studienbetrieb durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 2.1 Geben Sie mind. 3 frei gewählte Beispiele, wie nach Art. 25 EU-DSGVO
 - a) **Datenschutz durch Technikgestaltung**
 - b) **Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen**jeweils erreicht werden kann!
- 2.2 Welche Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Corona (COVID-19 bzw. SARS-CoV-2) sind im **Infektionsschutzgesetz** geregelt?
- 2.3 Welche Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind hinsichtlich etwaiger Nachweispflichten in der **Corona-Verordnung Studienbetrieb** geregelt?
- 2.4 Was ist aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten, wenn im Sinne des IfSG pseudonymisierte Gesundheitsdaten im Rahmen eines Forschungsprojekts einer **Big Data Analyse** unterziehen werden sollen? Erstellen Sie hierzu eine geeignete **Datenschutzerklärung** im Sinne von Art. 14 EU-DSGVO!
- 2.5 Welche Prozesse hat eine Universität zum **Datenschutzmanagement** aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus EU-DSGVO unter Berücksichtigung etwaiger Besonderheiten aus IfSG sowie CoronaVO Studienbetrieb umzusetzen?
Hinweis: Unter Prozesse sind festgelegte, handlungsanleitende Arbeitsschritte zu verstehen, welche sachlich miteinander zusammen hängen. Für das Management wiederum sind nur Steuerungsprozesse maßgeblich. Listen Sie daher nur solche Prozesse auf, die bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Vorschriften eine Steuerungswirkung haben.

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Online-Präsenzübung, zu der sich Teilnehmende anzumelden haben. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von voraussichtlich 3 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 7 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden [P] → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee [I] → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als ¼-Punkt)
- Zur Lösungspräsentation muss der Bildschirm geteilt werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist dem Dozenten spätestens eine Viertelstunde vor Beginn unter Angabe des Namens und der während der Übungssession verwendeten Benutzerkennung per Mail mitzuteilen. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!